

## Verbesserung Ihres Wohnumfeldes

**Sie sind pflegebedürftig und möchten zu Hause gepflegt werden? Dann sind möglicherweise Umbauten erforderlich. Ihre Pflegekasse kann Sie unter bestimmten Voraussetzungen dabei finanziell unterstützen.**

### Wann zahlt die Pflegekasse einen Zuschuss zu Ihrem Umbau?

Die Pflegekasse entscheidet nach der vorliegenden Situation. Pflegebedürftige Menschen der Pflegegrade 1 bis 5 können einen Zuschuss für Umbaumaßnahmen erhalten:

- Wenn die häusliche Pflege erst durch den Umbau ermöglicht wird
- Wenn die häusliche Pflege dadurch erheblich erleichtert wird
- Wenn eine möglichst selbstständige Lebensführung der Pflegebedürftigen wiederhergestellt wird

### Was ist ein Umbau?

Bei einem Umbau wird erheblich in die Bausubstanz eingegriffen. Einige Beispiele:

- Ein vorhandenes Badezimmer oder WC wird behindertengerecht umgestaltet. Das kann auch der Austausch einer Badewanne gegen eine bodengleiche Dusche sein, wenn die pflegebedürftige Person die Badewanne nicht mehr nutzen kann.
- Der Wohnbereich wird an die Bedürfnisse einer Rollstuhlfahrerin bzw. eines Rollstuhlfahrers angepasst. Dazu gehören zum Beispiel: einen ebenerdigen Zugang zur Wohnung schaffen, Rampen fest installieren oder Türen verbreitern.
- Ein Treppenlift wird fest installiert.

### So gehen Sie vor

**Stellen Sie einen Antrag.** Beantragen Sie die Übernahme der Kosten, **bevor** Sie mit dem Umbau beginnen. Dafür schicken Sie uns bitte folgende Unterlagen:

- Den Antrag der AOK Hessen. Diesen haben wir Ihnen beigelegt. Bitte füllen Sie ihn aus und unterschreiben Sie ihn (Sie finden ihn auch unter [aok.de/hessen/pflege](http://aok.de/hessen/pflege) im Internet.)
- Aussagekräftige Unterlagen zu den vermutlich entstehenden Kosten wie Kostenvoranschläge oder Angebote, Fotos und Skizzen

### In welcher Höhe beteiligt sich die Pflegekasse an den Kosten?

Die Pflegekasse kann sich pro Maßnahme insgesamt mit einem Zuschuss in Höhe von maximal 4.000 Euro an Ihrem Umbau beteiligen. Sie haben Anspruch auf Beihilfe? Dann übernimmt die Pflegekasse die Hälfte, also bis zu 2.000 Euro. Die andere Hälfte beantragen Sie bitte bei der Beihilfestelle.

Was ist, wenn mehrere Umbauten durchgeführt werden? Diese gelten als eine einzige Maßnahme.

## **Das brauchen wir für die Kostenerstattung**

Lassen Sie sich die Baumaßnahme zuerst von uns genehmigen. Führen Sie dann den Umbau durch. Schicken Sie uns anschließend folgende Unterlagen:

- Rechnungen
- Fotos oder sonstige Nachweise über die fertiggestellte Maßnahme

Bitte beachten Sie hierbei:

- Wenn wir direkt an die ausführende Firma zahlen sollen, brauchen wir eine Abtretungserklärung von Ihnen
- Für privat erbrachte Eigenleistungen zahlen wir keinen Zuschuss. Damit ist gemeint, dass z. B. Nachbarinnen und Nachbarn oder Freundinnen und Freunde beim Umbau helfen. Wenn die Helfenden ihren tatsächlichen Lohnausfall nachweisen, können wir diesen erstatten. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn unbezahlter Urlaub genommen wird. Dafür brauchen wir den schriftlichen Nachweis des Arbeitgebers.
- Wir können Materialkosten übernehmen, z. B. für Zement, Fliesen etc.
- Kosten für Werkzeuge, Möbel oder Beleuchtung können wir nicht erstatten

## **Wie hoch ist der Zuschuss, wenn mehrere Pflegebedürftige in einem gemeinsamen Haushalt leben?**

Der Zuschuss beträgt pro pflegebedürftiger Person maximal 4.000 Euro.  
Leben mehrere Pflegebedürftige in einer gemeinsamen Wohnung, ist der Zuschuss auf maximal 16.000 Euro begrenzt.